



**22/SBI
vom 06.05.2020 zu 16/BI (XXVII. GP)**



Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
16/BI	SV-GSt	Florian Burger	DW 12408	DW 12695	29.04.2020

Die verfassungsrechtliche Absicherung des solidarischen gesetzlichen Pensionssystems nach dem Umlageverfahren

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung der parlamentarischen BürgerInnen-Initiative (pBI) und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt:

Die pBI richtet sich an den Nationalrat und fordert eine verfassungsrechtliche Absicherung einerseits des Umlagefahrens, andererseits des Lebensstandardsicherungs-Prinzips und des staatlichen Zuschusses.

Vorweg wird angemerkt, dass im Sozialausschuss ein zu 140/A protokollierter Antrag vorliegt, der das Prinzip der solidarischen Pflichtversicherung mit Einkommenssolidarität und Risikosolidarität, das Umlageverfahren und die staatlichen Zuschüsse als Verfassungsgesetz verankern will.

Die wesentlichen Argumente:

Die BAK begrüßt die pBI, die von der AK Vorarlberg angestoßen wurde. Diese deckt sich im Wesentlichen inhaltlich mit der zu 15/BI protokollierten pBI der AK Oberösterreich.

Im Lichte der durch manche Institutionen betriebenen Verunsicherungs-Kampagne gegen das gute staatliche Pensionssystem in den letzten Jahren begrüßt die BAK eine fundierte Debatte mit dem Ziel, unser Pensionssystem abzusichern.

Da neben einer hohen Beschäftigungslage und guten Bemessungsgrundlagen auch ausreichend Vertrauen in das gesetzliche Pensionssystem nötig ist, soll ein Bekenntnis der Bundesregierung und des Nationalrates zu einer verfassungsmäßigen Verankerung des gesetzlichen Pensionssystems das Vertrauen der Versicherten – allen voran das der jungen Menschen – stärken.

Der demographisch bedingten Verschlechterung der Relation zwischen Pensionisten und Erwerbstägigen in den kommenden Jahrzehnten kann am besten durch eine bessere Erwerbsintegration (höhere Beschäftigungsquoten) der Menschen in allen Altersgruppen – und nicht nur der Älteren – entgegengetreten werden.

Die demographische Herausforderung wird oft mit der prognostizierten Veränderung der Altenquote (Zahl der Über-65-Jähren relativ zur Zahl der Menschen im Erwerbsalter) beschrieben. Ausgeblendet wird dabei die wichtige Frage, wie viele Menschen im Erwerbsalter tatsächlich erwerbstätig sind. Der AK-Abhängigkeitsquoten-Rechner zeigt die enormen Potentiale zur Eindämmung des demographisch bedingten Kostenanstiegs, die eine bessere Erwerbsintegration in allen Altersgruppen bietet, und nicht nur – wie von vielen gefordert – bei den Älteren.

Beim erwarteten massiven Anstieg der Zahl älterer Menschen ist es ein Gebot der Fairness, dass ein gewisser Anstieg des BIP-Anteils für die Pensionen in Kauf genommen wird.

Nach den aktuellen Langzeitprognosen (Ageing Report 2018) wird der öffentliche Pensionsaufwand bis zum Jahr 2060 von derzeit 13,8 % auf 14,7 % des BIP ansteigen. Das ist bei weitem nicht so viel, wie immer wieder in den Medien suggeriert wird. Und ein derartiger Kostenanstieg ist mit Sicherheit auch nicht „unfinanzierbar“, allein schon, wenn man bedenkt, dass im gleichen Zeitraum in etwa eine reale Verdoppelung des Bruttoinlandsprodukts erwartet wird. Dazu kommt, dass diese Prognoserechnungen auf sehr pessimistischen Arbeitsmarktannahmen beruhen (Beschäftigungsquote auch 2060 noch deutlich niedriger als derzeit in den nordischen Staaten, faktisches Pensionsantrittsalter auch 2060 noch unter 60) und die ausgabendämpfenden Wirkungen des Stabilitätspakets 2011 und des Invaliditätspakets noch gar nicht eingerechnet sind.

Die aktuelle Krise verdeutlicht, wie existenziell wichtig ein gut funktionierender Sozialstaat ist, um die Grundbedürfnisse einer Gesellschaft weitgehend sicherzustellen. Die auch vor der Corona-Krise schon schlechte Performance der kapitalgedeckten Versicherungsvarianten steht durch die schwierige Situation auf den Börsen- und Finanzmärkten noch mehr unter Druck. Sie bieten wohl keine sichere Basis für eine Alterssicherung. Dagegen hat die gesetzliche Pensionsversicherung bereits zugesagt, auch in dieser Krise alle Pensionsleistungen pünktlich zur Auszahlung zu bringen. Hier erweist es sich als großer Vorteil, dass in Österreich 90 % der Leistungen aus dem gesetzlichen System stammen und damit nicht an die dramatisch gesunkenen Börsenkurse angebunden sind. Der Rückgang der Beitragseinnahmen und die steigende Zahl älterer Menschen werden allerdings auch hier einen höheren Einsatz von Bundesmitteln erforderlich machen. Mit dem gesetzlich geregelten Instrument der „Ausfallhaftung“ des Bundes ist das grundsätzlich gewährleistet. Ziel muss es

jedenfalls sein, die Kaufkraft der Pensionen zu sichern und die Leistungskraft des Systems auch für die heute Jüngeren aufrechtzuerhalten.

Nicht immer ist in der Debatte klar, dass „Einsparungen“ im Pensionsbereich immer Menschen treffen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit ihren Pensionen bestreiten. Daher stellt die BAK die Absicherung des Einkommens auch im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall ins Zentrum ihrer Analysen und Forderungen. Die BAK verwehrt sich jedoch nicht sinnvollen systemischen Weiterentwicklungen. So könnte bspw die Beitragsgrundlagenbildung in manchen Sozialversicherungsgesetzen (GSVG, BSVG) kritisch hinterfragt werden, um das deutlich höhere Defizit der Eigenfinanzierung der Selbstständigen abzuklären. Oder es könnten auch die Finanzierungsströme des Bundes beleuchtet werden: Warum werden zB Kindererziehungszeiten immer noch anteilig aus dem Pensionsbudget bezahlt und nicht dort verortet, wo ihre Kosten entstehen, nämlich im Familienlastenausgleichsfonds? Auch im Lichte der aktuellen Corona-Krise bleibt zu fragen, ob Personen, die einem besonderen Risiko ausgesetzt wären und ohnehin arbeitslos sind, nicht besser in einer Pensionsleistung abgesichert wären.

Aus Sicht der BAK gilt daher zum österreichischen Pensionssystem festzuhalten:

- Die klare Schwerpunktsetzung auf das öffentliche umlagefinanzierte System hat sich bewährt, ist kostengünstiger und bietet wesentlich mehr Sicherheit, als die Anbindung an die Kapitalmärkte in privaten Systemen. Die Erfahrungen mit privaten kapitalgedeckten Systemen (Zukunftsversorge, Pensionskassen, deutsche „Riester“-Rente etc) zeigen sehr klar, dass diese weder kostengünstiger sind noch mehr Sicherheit bringen. Im Gegenteil: Im Regelfall sind sie teurer und führen zu mehr Risiko.
- Die seit Jahrzehnten bewährte Finanzierungsstruktur mit Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Bundesbeitrag muss beibehalten werden. Eine Streichung des Finanzierungsanteils aus Steuermitteln, wie sie zB eine Umstellung auf ein rein beitragsfinanziertes System nach schwedischem Vorbild mit sich bringen würde, würde entweder eine massive Erhöhung der Beitragssätze (in Schweden werden in Summe 28 % Pensionsbeitrag ausgewiesen) oder massive Pensionskürzungen oder eine drastische Anhebung des Pensionsalters erforderlich machen
- Das Prinzip der Lebensstandardsicherung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal unseres öffentlichen Systems, auch für die heute Jüngeren – immer wieder auftauchenden Versuchen, das Leistungsniveau vor allem für die heute Jüngeren massiv zu verschlechtern und sie zum Ersatz auf private Vorsorge zu verweisen, muss im Sinne der Generationengerechtigkeit ein Riegel vorgeschoben werden. Eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus in der öffentlichen Alterssicherung würde für sehr viele heute Jüngere im Alter ein Abrutschen unter die Armutsgrenze bedeuten – ähnlich wie das nach den massiven Pensionskürzungen der vergangenen Jahre nun in Deutschland eingestanden wird.

- Generationengerechtigkeit wird am besten durch eine faire Verteilung des erarbeiteten Wohlstands, durch gute Ausbildung für die Jungen, gute Arbeitsplätze für die Menschen im Erwerbsalter und durch gute Pensionen für die Älteren sichergestellt. Das gilt heute und wird auch in Zukunft so gelten. Mit einem Auseinanderdividieren von Jung und Alt in der Pensionsfrage wird der Blick auf die realen Problemlösungen verstellt und letztlich allen geschadet.
- Ein leistungskräftiges, stabiles öffentliches Pensionssystem ist nicht nur für die jeweils Älteren in einer Gesellschaft von eminenter Bedeutung, ein derartiges System ist auch für die Wirtschaft sehr wichtig (Sicherung der Kaufkraft, automatischer Stabilisator in Krisen).

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

  @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
	Datum/Zeit-UTC	05.05.2020 20:25
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.